

Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF

DGUF-Büro
Hofgut Eich
63589 Linsengericht
Tel.: 06051- 60 80 60
Fax: 06051 - 60 95 36
buero@dguf.de

DGUF-Vorstand und
wissenschaftlicher Beirat der DGUF

An:

die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Christlich Demokratische Union / CDU

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD

Freie Demokratische Partei / FDP

DIE LINKE.

Bündnis 90/Die Grünen

Christlich Soziale Union / CSU

WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hatte den im Bundestag vertretenen Parteien jeweils mit Schreiben vom 6. August 2009 einen Fragenkatalog zu Themen der Archäologie, der Denkmalpflege, des Kulturgutschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes zukommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Parteien in unsere größtenteils detaillierten Fragen vertieft und uns sehr ausführlich und mit nachweisbar hohem Sachverstand geantwortet haben.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe zu verschiedenen, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen,

hatten wir dazu jeweils den Sachstand näher erläutert. Gesondert möchten wir auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hinweisen, die über Initiativen und Positionen bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss geben.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) dankt den Parteien für Ihre Mühen bei der Beantwortung und hofft, dass alle an Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Kulturlandschaftsschutzes Interessierten darin weitere Orientierung für ihre Wahlentscheidung finden.

Hier finden Sie die Antworten der Parteien zum Themenbereich I. Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung.

I. Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung

DGUF: Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich für eine neue Staatszielbestimmung in einem Artikel 20b GG ausgespro-

chen. Sie schlägt vor das Grundgesetz um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.

I.1 Sprechen Sie sich für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz aus?

				
<p>Vorbemerkung</p> <p>Viele der nachfolgenden Fragen und Thesen lassen sich mit Ja oder Nein gar nicht, nur unzureichend bzw. unangemessen beantworten. Daher haben wir generell auf eine Beantwortung mit Ja oder Nein verzichtet und ihre Fragen stattdessen stets ausführlich beantwortet.</p> <p>Deutschland ist eine Kultur-nation. Kunst und Kultur sind untrennbar mit der Identität der Deutschen als Nation verbunden. Die Lebendigkeit von Kunst und Kultur hängt</p>	<p>Ja, die SPD wird sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz einsetzen und dafür in der nächsten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen.</p>	<p>Die FDP spricht sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Die Förderung von Kunst und Kultur ist ein zentrales Anliegen der FDP. Wir setzen uns daher für eine deutliche Aufwertung der Kultur ein. Deshalb befürworten wir die</p>	<p>Ja. Wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Es ist höchste Zeit, dass neben den natürlichen auch die kulturellen Lebensgrundlagen in der Verfassung geschützt werden. DIE LINKE hat sich im Bund und in den Ländern für ein Staatsziel Kultur engagiert. In den Landtagen wurden dazu von uns Anträge gestellt, in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit Erfolg.</p>	<p>Ja. Unser Bundestagswahlprogramm unterstützt diese Forderung.</p>

<p>vom konkreten Engagement im Alltag ab. Die Sicherung und Pflege von Kunst und Kultur ist gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe. CDU und CSU haben daher stets das Ziel unterstützt, der Kultur auf allen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen einen größeren Stellenwert einzuräumen.</p> <p>Die verfassungsrechtliche Bedeutung von Kultur ist im Einigungsvertrag und in nahezu allen Landesverfassungen festgeschrieben. Diese verfassungsrechtliche Verankerung hat sich bewährt und zu der kulturellen Vielfalt in Deutschland beigetragen.</p>		<p>Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz.</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, warum die materiellen Grundlagen des menschlichen Daseins als Staatsziel unter einem besonderen Schutz stehen sollen, die Kultur als ideelle Lebensgrundlage des Menschen jedoch nicht. Stärker als je zuvor bildet die Kultur das zentrale Identifikationsmoment unserer Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Ergänzung eines Artikels 20b Grundgesetz Ermessens- und Abwägungsspielräume für Kulturschaffende und deren finanzielle Ausstattung eröffnen würde.</p> <p>Unser Gesetzentwurf zur Einfügung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz fand in der 16. Wahlperiode leider keine Mehrheit im Deutschen Bundestag, aber wir werden auch weiterhin an diesem Ziel festhalten und den Antrag wieder einbringen.</p>		
--	--	---	--	--

Wie hat sich Ihre Fraktion dazu positioniert?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
k.A.	Das Ziel, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, vom SPD-Bundesparteitag und der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, konnte in der Großen Koalition mit dem Koalitionspartner CDU/CSU nicht umgesetzt werden.	(siehe Antwort vorstehend)	Auch im Bundestag hat die Fraktion DIE LINKE für die Aufnahme des Staatsziels Kultur gestimmt, wie von der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" parteiübergreifend vorgeschlagen. Leider wurde die Forderung mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Wir werden das Staatsziel Kultur in der neuen Legislaturperiode erneut einfordern.	Sie hat sich bei der Abstimmung im Bundestag enthalten.

Kulturverträglichkeitsprüfung

DGUF: Die Europäische Union hat auf der Ebene der EU-Kommission gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung und der Aarhus-Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 einen Leitfaden zur Folgenabschätzung eingeführt. Seit der Revision des Leitfadens zu Beginn des Jahres 2009 sollen auch Kultur, Kulturelles Erbe und Kulturelle Vielfalt bei der Erarbeitung von Richtlinien und Verordnungen wie überhaupt in der Politikgestaltung der Union berücksichtigt werden. Damit können die Vorgaben der Querschnittsklausel des Art.

151,4 des EG-Vertrags zur Berücksichtigung der Kultur Wirksamkeit erlangen. Diese Ziele verbinden sich mit dem Vorsorgeprinzip im Sinne des Berichts der Enquete- Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ (BT-Drs. 13/11200, S. 29). Unserer Auffassung nach könnte ein im Grundgesetz verankertes Staatsziel Kultur dazu beitragen, die Kulturverträglichkeitsprüfung im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene zu etablieren.

1.2 Wie stehen Sie zur so genannten Kulturverträglichkeitsprüfung?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
Der Stellenwert der Kultur als Politikfeld hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. CDU und CSU haben die Kultur- und Kreativwirtschaft erstmals zu einem Schwerpunkt gemacht. Die kontinuierliche Anhebung der Kulturausgaben auf Bundesebene hat dazu beigetragen, dass wichtige kulturpolitische Vorhaben verwirklicht werden konnten. Das wollen CDU und CSU auch in der Krise fortführen.	Die SPD befürwortet entsprechende Regelungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene, mit denen folgende Ziele hinsichtlich der Politikgestaltung erreicht werden: Kultur eine höhere Bedeutung eingeräumt sowie geprüft wird, ob Belange der Kultur betroffen sind und ggf. nachteilige Auswirkungen für die Kultur verhindert werden können. Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung wurde 2002 erstmalig das politische Ziel formuliert, Kultur bei der Gestaltung des	(siehe Antwort zu I.3)	DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Kulturverträglichkeit aller Gesetzesvorhaben auf Bundesebene geprüft wird und die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt dahin wäre die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz. Die kulturelle Dimension und die Folgen für die Kultur würden damit zum zwingend zu beachtenden Ermessenskriterium bei allen Gesetzgebungsvorhaben und müssten auch in verwaltungsrechtliche Ermessens- und Abwägungs-	Wir unterstützen die Forderung nach einer Kulturverträglichkeitsprüfung.

	<p>Inhalts und des Vollzugs rechtlicher Normen des Bundes eine höhere Bedeutung einzuräumen und ggf. einzugreifen, um nachteilige Konsequenzen für die Kultur zu verhindern. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) regelt verbindlich das Zusammenwirken der Ressorts bei Gesetzgebungsvorhaben. Darin ist bereits jetzt die Beteiligung des für Kultur und Medien zuständigen Beauftragten der Bundesregierung (BKM) zwingend vorgeschrieben, wenn Belange der Kultur- oder Medienpolitik berührt sind.</p>		entscheidungen einfließen.	
--	--	--	----------------------------	--

Wollen Sie entsprechende Forderungen auf nationaler Ebene unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Kultur braucht eine starke Stimme, die sich bei den Planungen des Bundes und der Länder auch tatsächlich Gehör verschaffen und mit ihren Anliegen möglichst früh einbezogen werden kann. Dieser Weg ist sinnvoller, als nach-</p>	<p>Ja. Diese Regelung hat sich als effizient und durchsetzungsstark bewährt und wird von der SPD weiterhin unterstützt.</p>	<p>(siehe Antwort zu I.3)</p>	<p>Ja. Wir unterstützen die Forderung nach einer Kulturverträglichkeitsprüfung auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene.</p>	<p>Ja.</p>

<p>täglich zu prüfen und am Ende aufwändig nachzubessern. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist aus diesem Grunde in die Gesetzgebungsverfahren eingebunden und prüft Gesetzentwürfe auf mögliche Auswirkungen auf die Kulturförderung und die im Kulturbereich Beschäftigten. So konnte beispielsweise im Mai 2009 bei dem 9. SGB III-Änderungsgesetz auf Drängen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erreicht werden, dass die besonderen Bedingungen der in der Kultur Beschäftigten, insbesondere der Film- und Fernseherschaffenden, berücksichtigt wurden.</p>				
---	--	--	--	--

I.3 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass zumindest Projekte als auch Pläne und Programme des Bundes nach den gesetzlichen Vorgaben für die Umweltprüfungen* auf Verträglichkeit für das Kulturelle Erbe geprüft werden?*

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
<p>Deutschland ist eine europäische Kulturnation. Das reiche kulturelle Erbe, das aus der</p>	<p>Ja. Die Kulturverträglichkeitsprüfung umfasst auch das kulturelle Erbe.</p>	<p>Wir verweisen auf unseren Antrag „Europäische Kulturpolitik neu ausrichten“ (BT-</p>	<p>Ja. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Vorhaben des Bundes nach den gesetzli-</p>	<p>Ja.</p>

<p>Vielfalt der Länder und Regionen in Deutschland resultiert, prägt unsere nationale Identität. CDU und CSU setzen sich dafür ein, national wertvolles Kulturerbe besser zu sichern und leichter zugänglich zu machen. Unser kulturelles Erbe ist ein Schatz, den wir hüten und weitertragen wollen.</p>		<p>Drs. 16/1190) dort haben wir die Bundesregierung u. a. aufgefordert, sich für eine kohärente europäische Kulturpolitik einzusetzen.</p>	<p>chen Vorgaben für Umweltprüfungen auch auf Verträglichkeit für das kulturelle Erbe geprüft werden.</p>	
---	--	--	---	--

- * Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP) und Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme (SUP) und entsprechende Vorgaben aus den Konventionen des Europarates (Schutz des archäologischen Erbes / Konvention von Malta; Schutz des architektonischen Erbes / Konvention von Granada)
- ** Entsprechende gesetzliche Verpflichtungen werden bis heute kaum erfüllt (vgl. L. Röβing, Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung. Schriften zum Umweltrecht 134 (Berlin 2003).